

Stand 06.11.2019

Geschäftsordnung

Die Pilotphase der Kleinstadtakademie ist ein Vorhaben im Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Die Pilotphase der Kleinstadtakademie ist Teil der Initiative Kleinstädte in Deutschland des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie des Forschungsclusters „Kleinstadtentwicklung“ im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Funktion des Beirats

Ein interdisziplinär besetzter Beirat nimmt während der Laufzeit der Pilotphase der Kleinstadtakademie verschiedene Aufgaben, wie u.a. Vorschläge (thematisch/inhaltlich) zu Projektaufufen, Jurytätigkeiten zur Auswahl von Vorhaben, Stellungnahmen zu Methoden und Instrumenten der Akademie wie in den Vorhaben oder auch zur Weiterentwicklung Kleinstadtakademie, wahr.

Der Beirat unterstützt das Anliegen der Kleinstadtakademie mit innovativen wie auch experimentellen, von Kleinstädten durchgeführten, Formaten und Vorhaben zum Forschungs- und Erkenntnisinteresse des Bundes zur zukunftsfesten Entwicklung von Kleinstädten beizutragen.

Der Beirat berät das BMI und das BBSR in allen wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen der Kleinstadtakademie, zeigt Forschungsbedarfe auf, kommentiert Projektaufufe, Zuwendungsanträge wie (Forschungs-) Ergebnisse kritisch und sichert damit die Qualität und Verständlichkeit für Stadtgesellschaft, Planungspraxis, Wissenschaft und Politik.

Der Beirat diskutiert richtunggebende Hinweise zur Weiterentwicklung der Kleinstadtakademie (thematisch, strukturell...) sowie im Hinblick auf den Transfer und die Übertragbarkeit von Ergebnissen

Der Beirat ist zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung.

Der Beirat wirkt auf den Ergebnis- und Wissenstransfer in Praxis, Wissenschaft und Politik hin. Ein besonderer Aspekt liegt auf dem Transfer für die Stadtgesellschaft als elementarer Bestandteil der Kooperativen Kleinstadtentwicklung.

Beiratsmitglieder können auf Wunsch und unentgeltlich an Vorhaben beobachtend teilnehmen.

Die Mitglieder sollten möglichst an den jährlichen Erfahrungsaustauschen der Vorhaben der Kleinstadtakademie teilnehmen.

Mitglieder des Beirats

Der Beirat besteht aus einer Gruppe von maximal 13 Expertinnen und Experten, aus Politik, Wissenschaft, Planungspraxis, Spitzenverbänden und Kommunen.

Sie decken ein breites Spektrum an Perspektiven auf das Thema Kleinstädte und Stadtentwicklung ab.

Die Berufung der Mitglieder des Beirats erfolgt namentlich (ad personam).

Vertretungen sind nur in Ausnahmefällen und bei gleichen Kompetenzen und Erfahrungen in den oben genannten Punkten möglich.

Sitzungen des Beirats

Es sind zwei Beiratssitzungen pro Jahr vorgesehen.

Den Vorsitz übernehmen der/ die Beiratsvorsitzende paritätisch mit dem BMI, in Vertretung BBSR.

Die Sitzungen des Beirates werden frühzeitig, jedoch mit mindestens zweimonatiger Vorlaufzeit angekündigt.

Beratungsfähige Unterlagen werden rechtzeitig vor der Sitzung auf dem EDV-Weg zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse der Sitzungen werden in Ergebnisprotokollen dokumentiert.

Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Beirats und die von ihm hinzugezogenen Sachverständigen sind verpflichtet, über die Beratungen und über den Inhalt der dem Beirat gegebenen Informationen Verschwiegenheit zu bewahren.

Beschlüsse des Beirats

Beschlüsse des Beirats werden in der Regel in Sitzungen gefasst.

Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Beirats schriftliche, fernschriftliche sowie fernmündliche Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per Telefax oder E-Mail erfolgen. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden in Abstimmung mit dem BMI und BBSR schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet.

Beiratsvorsitz und Stellvertretung

Die bzw. der Vorsitzende des Beirats wird für die Dauer für 12 Monate durch den Beirat gewählt.

Die Vorsitzende / der Vorsitzende wird von mind. 2/3 aller Beiratsmitgliedern gewählt.

Gleiches gilt für die/den Stellvertreter/in.

Die/der Beiratsvorsitzende leitet die Sitzungen, bestimmt Protokollantinnen / Protokollanten und ist primäre Ansprechpartnerin/ primärer Ansprechpartner für das BMI, BBSR und die Begleitagentur.

Scheidet der /die Vorsitzende oder sein/e Stellvertreter/in vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Beirat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit vorzunehmen.

Aufgaben des Beiratsvorsitzenden

Der / die Beiratsvorsitzende stimmt Sitzungen und deren Inhalte mit BMI, BBSR und der Begleitagentur ab.

Der / die Beiratsvorsitzende leitet die Sitzungen mit BMI und ist primärer Ansprechpartner.

Jurysitzungen des Beirats

Der Beirat bildet die Jury zur Auswahl von Vorhaben, die im Rahmen der Pilotphase der Kleinstadtakademie, ausgewählt und realisiert werden sollen.

Den Vorsitz der Jurysitzungen übernimmt der für Stadtentwicklung zuständige Parlamentarische Staatssekretär im BMI oder der /die Beiratsvorsitzende.

Untergruppen /Arbeitsgruppen

Der Beirat kann anlassbezogene interne Unter-/Arbeitsgruppen, z.B. zur Vorbereitung von Jurysitzungen und der Vorauswahl von Vorhaben, bilden.

Beratungsleistungen für den Beirat

Zu speziellen Fragestellungen und Forschungslücken kann der Beirat Beratungsleistungen durch Vorträge oder Expertisen anfordern, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und BMI wie BBSR die Anfrage positiv bescheiden.

Verschwiegenheit des Beirats

Alle Beiratsmitglieder verpflichten sich interne Besprechungsinhalte nicht nach außen zu kommunizieren. Im Weiteren zählen dazu auch vorläufige und noch nicht veröffentlichte Berichte, Ergebnisse, etc.

Reisekosten / Aufwandsentschädigungen

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates sind ehrenamtlich tätig.

Jedes Beiratsmitglied erhält die Möglichkeit zur Reisekostenerstattung im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes.

Für inhaltliche Zuarbeiten, die den üblichen Rahmen der Beiratsfunktion überschreiten, sind Aufwandsentschädigungen in angemessenem und üblichen Rahmen, nach vorheriger Rücksprache mit BMI und BBSR, möglich.

Kommunikation

Der Versand von Dokumenten wie die Abstimmung von Terminen erfolgt auf dem EDV-Weg.